Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/2014	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	15.09.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.09.2010	öffentlich

Tagesordnung

Siegtalradweg,
Abschluss der Gestattungsverträge mit der DB Netz AG zur Brücke Auel und Brücke Bülgenauel/Merten sowie Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gestattungsverträge mit der DB Netz AG, vertreten durch DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln, über die Errichtung des Siegtalradweges unter Mitbenutzung der Eisenbahnbrücken in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, die beigefügte Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.

Begründung

Der Siegtalradweg wird im Rahmen des Projektes Regionale 2010 „Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg“ ausgebaut. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 22.09.2009 ist die Umsetzung der Maßnahme beschlossen worden.

Hinsichtlich des Rad-/Wanderweges im Bereich der Brücken müssen mit der DB Netz AG noch Gestattungsverträge geschlossen werden. Die in der Anlage beigefügten Gestattungsverträge für die Eisenbahnbrücken in Auel und Bülgenauel regeln den Neubau des Rad-/Gehwegsteges sowie die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

Die Bahn hat eine Ablöse der Unterhaltung für die Unterkonstruktion des Rad-/Gehwegsteges, die an die vorhandene Brücke angeschlossen wird, in Aussicht gestellt. Ein Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bahn dazu steht noch aus. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Da die Maßnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt wird, die Gestattungsverträge aber zwischen DB und Stadt abgeschlossen werden, wird eine Ergänzung zur 2008 geschlossenen Kooperationsvereinbarung erforderlich, die die Rechte und Pflichten aus den Gestattungsverträgen für die Errichtung des Rad-/Gehwegsteges an den Rhein-Sieg-Kreis weitergibt.

Weiter wird in dieser Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis geregelt, dass für die Dauer der Zweckbindung der gewährten Fördermittel (20 Jahre) das Kostenrisiko für unvorhersehbare Änderungen im Bahnbetrieb oder für bauliche Änderungen an den Brücken vom Rhein-Sieg-Kreis getragen wird.

Hennef (Sieg), den 21.09.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen:

Gestattungsvertrag zur Brücke Auel

Gestattungsvertrag zur Brücke Bülgenauel/Merten

Ergänzung der Kooperationsvereinbarung

Pläne